



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-36-0027

Schadenssanierung des Salzbachs - Genehmigung der Kosten der gemauerten Bachkanäle (Salzbach)

Beschluss Nr. 0265

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 für die Bachkanäle (Rambach und Salzbach) in der Innenstadt mit einem Durchmesser > 2000 mm ein Sanierungsbericht über Inhalt und Umfang der Sanierungsmaßnahmen vorliegt;
 - 1.2 aufgrund der unterschiedlich umzusetzenden Sanierungstechniken, bedingt durch unterschiedliche Schadensbilder und deren räumlicher Trennung, die Arbeiten in 3 Abschnitte unterteilt werden können;
 - 1.3 die Sanierung der Schäden an den Bachkanälen mit einem Durchmesser > 2000 mm in den Jahren 2026-2028 durchgeführt werden soll. Die Planungen für die Abschnitte 1 und 3 sind abgeschlossen und mit der Ausschreibung muss direkt nach Beschlussfassung begonnen werden, um die Ausweitung der Schäden zu verhindern;
 - 1.4 die Kosten für Abschnitt 1 - Warmer Damm (B426 bis B419A; partielle Reparatur und beschichtungsverfahren) mit 950.000 € brutto (Instandhaltung) - bei getrennter baulicher Umsetzung - angegeben werden; die Schäden müssen zeitnah saniert werden.
 - 1.5 die Kosten für Abschnitt 2 - Doppelröhre Wilhelmstraße HNr. 30-38 (B419A bis B414A; B419 bis 414) mit 4,5 Mio. € brutto (investiv), angegeben werden. Aktuell läuft eine Variantenuntersuchung (siehe III. Geprüfte Alternativen); danach wird für diese investive Maßnahme eine gesonderte Sitzungsvorlage erarbeitet und vorgelegt;
 - 1.6 die Kosten für Abschnitt 3- Wilhelmstraße HNr.30 - GSR, (414A bis B3929; Injektionsverfahren) mit 1,6 Mio. € brutto (Instandhaltung) - bei getrennter baulicher Umsetzung - angegeben werden; die Schäden müssen zeitnah saniert werden.
 - 1.7 im Einvernehmen mit Dez. I/Amt 14 für die beiden Instandhaltungsmaßnahmen keine Plausibilitätsprüfung erforderlich ist.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 der erforderliche Sanierungsbetrag für die Instandsetzung des Abschnittes 1 in Höhe von rd. 950.000 € brutto (INS) und der erforderliche Sanierungsbetrag für Abschnitt 3 in Höhe von rd. 1,6 Mio. € brutto (INS) grundsätzlich genehmigt und 2026 kassenwirksam wird.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Instandhaltungsbudget des Amtes 36 (Kostenstelle 1300156). Die für die Maßnahme freigegebenen und in 2025 nicht verausgabten Mittel werden im Budgetabschluss von Amt 36 zur Überleitung beantragt. Über die Überleitungen entscheidet der Kämmerer.

2.2 die erforderlichen Mittel in Höhe von voraussichtlich rd. 4,5 Mio. € brutto (INV) für die Instandsetzung des Abschnittes 2 von Dezernat II/36 zum Haushalt 2027/28 angemeldet werden. Die Umsetzung ist 2026 bis 2028 geplant; die vorhandenen investiven Mittel (IM-Projekt 5.36.0041) aus dem Haushalt 2025 in Höhe von 339.000 € werden für Planungsleistungen freigegeben.

Die für die Planung freigegebenen und in 2025 nicht verausgabten Mittel werden im Budgetabschluss 2025 von Amt 36 zur Überleitung beantragt.

Dez. II / 36 wird beauftragt, das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung zum Abschnitt 2 der Sanierung Rambach-Salzbachkanal im Rahmen der Ausführungsvorlage, mit der auch die Bauausführung und Finanzierung beschlossen wird, vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 25.11.2025 BP 0755)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2025

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender